

Sommergrabenschau 2018

Bekanntmachung des Termins der Grabenschau nach § 5 der Satzung.

Die Grabenschau findet statt am Sonnabend, den

30. Juni 2018

Die Unterhaltungspflichtigen werden aufgefordert, ihre(n) Grabenschnitt(e) in einen leistungsfähigen Zustand zu versetzen (§ 24 d.S.). Böschungen sind zu mähen und die Sohle ist zu krauten.

Kraut und Mähgut etwa 1-2 Tage auf der Böschung zwischenlagern (wegen der Kleinlebewesen) und anschließend kompostieren bzw. abfahren.

Geschaut werden die Gräben, Grabenteilstücke und Durchlässe/ Rohrleitungen, die für einen schadlosen Abfluß der Niederschlagswässer aus der Siedlung wichtig sind. Gräben und Reihenfolge werden vom Schauführer zur Schau festgelegt.

Am Schautag ist ein Durchgang am Graben sicherzustellen (Schaupfad, § 4 d.S.), Zäune und Pforten bitte öffnen, ggf. tragfähige Bohlen über den Graben legen.

Schaubeginn: 9.00h

Treffpunkt: Wehrdeich 87

Bekanntmachung auf der Grundlage des Ausschlußbeschlusses vom 28.02.2018; es gilt der Aushang im Schaukasten Nettelburger Straße vor Nr. 32.

Hans-Peter Blohm
Verbandsvorsteher